



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 31. Januar 2024.

Positionspapier der Zentralschweizer Kantonsregierungen, genehmigt im Januar 2024, zum Thema:

BFI-Botschaft 2025–2028

1. Ausgangslage

Der Bundesrat legt den eidgenössischen Räten alle vier Jahre – abgestimmt auf seine Legislaturplanung – eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) vor. In der BFI-Botschaft 2025–2028 will der Bundesrat am Ziel festhalten, das er für die Jahre 2021–2024 definiert hat: «Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation.» Um dies zu erreichen, plant der Bundesrat in den Jahren 2025–2028 Ausgaben von 29,7 Milliarden Franken für den BFI-Bereich.

Die Vernehmlassung des Bundes dauerte bis am 24. September 2023.

2. Haltung der BKZ

Im Hochschulplatz Zentralschweiz sind vorab die Universität Luzern und die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz stark auf eine verlässliche Bundesfinanzierung angewiesen. Die BKZ schliesst sich der [Stellungnahme der EDK vom 22. Juni 2023](#) an. Diese hat drei zentrale Forderungen formuliert, welche die Finanzierung des Bereichs BFI betreffen.

Der Bund schlägt ein Finanzierungswachstum von 2.0 % vor. Will die Schweiz in der Bildung, Forschung und Innovation führend bleiben, reicht dieses Wachstum nicht aus. Es bedeutet Stagnation. Mit dem Verzicht auf den Ausgleich der höheren Teuerung überträgt der Bund das finanzielle Risiko auf die Kantone. Die EDK fordert für die BFI-Periode 2025–2028 ein Finanzwachstum von mindestens 2,5 %.

Weiter fordern die Kantone, dass sich der Bund finanziell stärker in der Berufsbildung engagiert. Diese wird umfassend durch den Bund geregelt, finanziell aber zu 75 % durch die Kantone getragen. Das ist ein Missverhältnis, gerade in der Zentralschweiz mit einer starken Berufsbildung und einem eher tieferen Anteil an allgemeinbildenden Schulen auf Sekundarstufe II. Umso mehr, da die Kostenbeteiligung des Bundes auch Ausgaben für die höhere Berufsbildung oder die Förderung inländischer Arbeitskräfte beinhaltet. Damit sinken die Beiträge an die Kantone. Die EDK fordert, dass sich die Bundesbeteiligung gemäss Art. 59 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ausschliesslich auf die Beiträge an die Kosten für die Kantone beschränkt.

Die dritte Forderung betrifft die Planungssicherheit im Hochschulbereich. Die Bundesbeiträge an die Hochschulen wurden im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) als gebundene Ausgaben definiert und damit Budgetschwankungen entzogen. Die Kantone wollen dies so belassen. Die EDK fordert auch in Zukunft solide Grundbeiträge des Bundes und gebundene Ausgaben in der Hochschulförderung inklusive Teuerung. Weiter darf die Projektfinanzierung nicht zu Lasten dieser Grundbeiträge erfolgen. Alles andere schränkt die Handlungsfreiheit der Kantone ein und erschwert die Finanzplanung im Hochschulbereich.

3. Antrag an die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die BFI-Periode 2025–2028 muss ein Finanzwachstum von mindestens 2,5 % enthalten, um den wettbewerbsfähigen und innovativen Hochschulplatz Schweiz zu erhalten. Dies beinhaltet auch ein stärkeres Engagement des

Bundes in der Berufsbildung von mindestens 25 % der gesamten Aufwendungen der öffentlichen Hand mit einem effektiven Mittelfluss in dieser Höhe an die Kantone.

12. Dezember 2023